der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Hinweis zur Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte
zum 01.01.2027
nach § 20 Abs. 1 EnWG

Die Regensburg Netz GmbH weist darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis zum 01. Januar 2027 vorbehalten bleiben. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte oder aufgrund anderer regulatorischer Vorgaben, auf die wir keinen Einfluss haben.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter:

www.netztransparenz.de

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 1
Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer[1)]		Jahresbenutzungsdauer[1)]	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	15,48	4,49	98,28	1,18
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16,04	5,19	112,48	1,33
Niederspannung (NS)	19,41	5,45	106,51	1,94

1) Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 2
Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme ohne Leistungsmessung (ohne unterbrechbare Verbrauchseinrichtung)	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	ct / kWh
Niederspannung (NS)	75,00	5,74

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.
https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),

Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),

ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)

und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 3
Entgelte für die Entnahme ohne / mit Leistungsmessung und steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Modul 1 / 2 / 3)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis		Pauschale Reduktion
	€ / a	ct / kWh		€ / a
Preissystem steuerbare VE Anschluss **Modul 1**	75,00	5,74		-110,28
Preissystem steuerbare VE Anschluss **Modul 2** *(nur für steuerb VE mit separatem Zählpunkt)*	-	2,30		-
Preissystem steuerbare VE Anschluss **Modul 3** - nur in Ergänzung zu Modul 1 - *(bei Wahl von Modul 3 wird AP SLP durch 3-stufigen AP ersetzt und pauschale Reduktion wird ebenfalls gewährt)*	75,00	*HT = Hochtarif*	6,26	-110,28
	75,00	*ST = Normaltarif*	5,74	-110,28
	75,00	*NT = Niedertarif*	2,30	-110,28

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Leistungsmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis	Pauschale Reduktion
	€ / a	ct / kWh	€ / a
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) < 2500 h	16,04	5,19	-110,28
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS) ≥ 2500 h	112,48	1,33	-110,28
Niederspannung (NS) < 2500 h	19,41	5,45	-110,28
Niederspannung (NS) ≥ 2500 h	106,51	1,94	-110,28

Modul 3* Zeitfenster HT / ST / NT		**Q1 01.01.-31.03.**			**Q4 01.10.-31.12.**		
		HT	**ST**	**NT**	**HT**	**ST**	**NT**
Zeitfenster 1	von	08:15	00:00	02:15	08:15	00:00	02:15
	bis	20:15	02:15	05:15	20:15	02:15	05:15
Zeitfenster 2	von		05:15			05:15	
	bis		08:15			08:15	
Zeitfenster 3	von		20:15			20:15	
	bis		00:00			00:00	
	Dauer	***12:00***	***09:00***	***03:00***	***12:00***	***09:00***	***03:00***

*Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.3, Rz. 124

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 4
Entgelt für steuerbare u. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Bestandsanlagen mit Verträgen u. Vereinbarungen nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch:	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
	€ / a	**ct / kWh**
Ladepunkte E-Mobile, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung.	0,00	3,50

Nach § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

1. bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
2. technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
3. steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Steuerungszeiten:

Monat	Zeit
Januar - März	16:30 - 21:00
Oktober - Dezember	16:30 - 21:00

Über den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb wird vor Ort die notwendige Verbrauchseinrichtung analysiert, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen. Der Fachbetrieb sorgt für die weitere Umsetzung des Vorhabens.

Link Installateuerverzeichnis Regensburg:
https://www.regensburg-netz.de/fuer-partner/installateure/installateurverzeichnis-strom?sword_list%5B0%5D=installateur

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

Hinweis:
Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, die nicht der Raumheizung dienen,
wie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, greift nicht die Vorschrift
des § 2 Abs. 7 S. 3 Alt. 1 KAV i.V.m. § 7 BTOElt für eine verminderte Konzessionsabgabe.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 5
Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	16,38	1,18
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	18,75	1,33
Niederspannung (NS)	17,75	1,94

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.
https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 6
Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden.
Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	**Reservekapazität**		
	0 bis 200 h/a	**200 bis 400 h/a**	**400 bis 600 h/a**
	€ / kW * a	**€ / kW * a**	**€ / kW * a**
Mittelspannung (MS)	50,41	60,49	70,58
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	57,25	68,70	80,15
Niederspannung (NS)	69,11	82,94	96,76

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Ermittlung der Mehr- und Mindermengenpreise Strom erfolgt gemäß der Anlage 1 zur BDEW/VKU/Geode/bne-Anwendungshilfe „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“.
https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/marktprozesse-mehr-mindermengenabrechnung-strom-und-gas/

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:

Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 7
Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMOG)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Nach § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- und Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.

Die Bundesnetzagentur hat mit dem Beschluss "Festlegung zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028" vom 17.02.2026 (Az. GBK-25-02-1#1) die schrittweise Absenkung der vermiedenen Netzentgelte festgelegt.

Gemäß der Festlegung ergeben sich folgende Änderungen:

•Ab dem 01.07.2026: Kürzung der vermiedenen Netzentgelte um 50 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 75 %),
•Ab dem 01.01.2027: weiterhin Kürzung um 50 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 50 %),
•Ab dem 01.01.2028: Kürzung um weitere 25 % (verbleibender jährlicher Anspruch: 25 %),
•Ab dem 01.01.2029: vollständiger Wegfall der vermiedenen Netzentgelte

Vermiedene Netzentgelte für Einspeiser		
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem	
	Jahresbenutzungsdauer	
	≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung (MS)	58,30	0,08
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	31,88	0,82
Niederspannung (NS)	43,22	0,83

Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich um die Preise vor den Kürzungen.

Für Anlagen mit volatiler Erzeugung (Strom aus Wind oder solarer Strahlungsenergie) sowie für alle Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2022 erfolgt keine Vergütung.

Ebenfalls keine Vergütung erfolgt für Stromeinspeisungen, die nach §19 des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) oder nach § 8a Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gefördert werden.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 8
Entgelte für Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen (kME)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		Entgelte für Messstellenbetrieb Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb, Wartung und Ablesung der Messeinrichtungen. Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.
		Messstellenbetrieb je Messstelle € / a
MS - Mittelspannung		**727,68**
	davon Messung	330,75
	davon Wandlersatz	306,93
	davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung	90,00
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)		**333,60**
	davon Messung	216,12
	davon Wandlersatz	27,48
	davon Telekommunikationseinrichtung mit tägl. Fernauslesung	90,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb je Messstelle € / a			
	Jährlich	**Halbjährlich**	**Vierteljährlich**	**Monatlich**
Einrichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Einrichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Zweirichtungszähler Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Zweirichtungszähler Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Elektronische Stromzähler EDL21 Eintarif	12,72	16,72	24,72	56,72
Elektronische Stromzähler EDL21 Zweitarif inkl. Schaltgerät	34,32	38,32	46,32	78,32
Wandler	27,48			
TRE mit ISO Gehäuse inkl. Test der Rundsteuerbefehle > 25 kW bis ≤ 100 kW	29,00			
Fernwirktechnische Anbindung mit Fernabfrage der Ist-Einspeiseleistung > 100 kW	250,00			

Die Ablesung von Zählerwerten und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt bei Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung grundsätzlich jährlich.
Auf Kundenwunsch können die Ablesung und die Rechnungsstellung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Ablesung bzw. Netzentgeltabrechnung ist der Regensburg Netz GmbH in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährige Ablesung voraus. Ebenso hat eine unterjährige Ablesung automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 9
Entgelte für Verpachtung von Messeinrichtungen an wMSB

vorläufig gültig ab 01.01.2027

		Jahresentgelt für Miete (exkl. Messung)
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		**Preise je Messeinrichtung / Kunde €/a**
MS-Zähler		330,75
MS - Mittelspannung Wandlersatz (3 x 102,31 €)		306,93
NS-Zähler		216,12
NS - Niederspannung Wandlersatz (3 x 9,16 €)		27,48

		Messstellenbetrieb
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung		**Preise je Messeinrichtung / Kunde €/a**
Eintarifzähler[1)]		10,46
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät[2)]		32,06

Modem		35,72

1) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit nur **einer** Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 10
Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß § 32 MsbG

vorläufig gültig ab 01.01.2027

	Anschlussnutzer	
Preise für mME in Niederspannung (Standardleistungen)	**Preis je Messeinrichtung**	
	netto € / a	**brutto[1] € / a**
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	21,01	25,00

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 11
Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys) gemäß § 30 Abs. 1, 2 & 3 MsbG

vorläufig gültig ab 01.01.2027

	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG	**Preis je Messstelle**		**Preis je Messstelle**	
	netto € / a	**brutto[1] € / a**	**netto € / a**	**brutto[1] € / a**
iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
> 100.000 kWh	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
50.001 - 100.000 kWh	67,23	80,00	117,65	140,00
20.001 - 50.000 kWh	67,23	80,00	92,44	110,00
10.001 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 - 10.000 kWh	67,23	80,00	33,61	40,00
Optional iMSys für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
0 - 6.000 kWh	25,21	30,00	25,21	30,00
iMS nach § 14a EnWG				
bei vorliegender steuerbarer Verbrauchs-einrichtung oder steurbarem Netzanschluss nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
> 100 kW	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
> 25 - 100 kW	67,23	80,00	117,65	140,00
> 15 - 25 kW	67,23	80,00	92,44	110,00
> 7 - 15 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
Optional iMSys für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
1 - 7 kW	25,21	30,00	25,21	30,00
Steuereinrichtungen für den Anschlussnehmer am Netzanschlusspunkt:				
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	42,02	50,00
Anlagen > 7 kW	42,02	50,00	42,02	50,00

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 12
Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Zusatzleistungen	Preis pro Zusatzleistung	
	netto/Auftrag	brutto/Auftrag[1)]
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys auf Wunsch (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00 €
Laufendes Zusatzentgelt für vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalen Einbaufällen Verbraucher bis 6.000 kWh/a Einspeiser bis 7 kW	25,21 €	30,00 €
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten (einmaliger Preis)	84,03 €	100,00 €
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für iMSys	25,21 €	30,00 €

Weitere verpflichtende Leistungen, inklusive Kosten, werden ab technischer Verfügbarkeit veröffentlicht.

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 13
Entgelte für separate Zusatzleistungen gemäß MsbG

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Die Regensburg Netz GmbH bietet folgende Zusatzleistungen an, die separat beauftragt werden können:

Zusatzleistungen	Preis pro Zusatzleistung	
	netto	brutto[1]
Wandlersatz in der Mittelspannung[2]	306,93 € / a	365,25 € / a
Wandlersatz in der Niederspannung[2]	27,48 € / a	32,70 € / a
Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME/iMSys[2]	21,60 € / a	25,70 € / a
Zusatzablesung bei mME im Rahmen von unterjährigen Ablesungen[2]	auf Anfrage	

Verzugskosten pauschal pro Fall	1,50 €	umsatzsteuerfrei

Unterbrechung der Anschlussnutzung bei vorhandener Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei physischer Trennung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrung	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Erfolglose Unterbrechung (€ / Auftrag) (Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Ankündigung nicht angetroffen wird)	32,10 € / Auftr.	38,20 € / Auftr.
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (€ / Auftrag)	32,55 € / Auftr.	38,73 € / Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (€ / Auftrag)	65,10 € / Auftr.	77,47 € / Auftr.

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

2) gem. § 34 Abs. 3 MsbG.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 14
Entgelte für zusätzliche Serviceleistung

vorläufig gültig ab 01.01.2027

zusätzliche Serviceleistung	Preis pro Serviceleistung	
	netto	brutto[1)]
nachträgliche Umstellung der Besteuerungsart (Einspeiser) über das aktuelle Kalenderjahr hinaus	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Rückwirkender Betreiberwechsel (Einspeiser), wenn Zeiträume zurückliegender Kalenderjahre bis einschließlich 01.01. des laufenden Kalenderjahres betroffen sind	42,02 € pro Abrechnungsjahr	50,00 € pro Abrechnungsjahr
Aufstellung Energiemengen für Energiemengenausweis Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser	42,02 € pro Anschlussobjekt	50,00 € pro Anschlussobjekt
Zusätzliche Datenbereitstellung historischer Lastgänge (pro Datenlieferung (Lastgang) max. 12 Monate)	30,00 € pro Lokation, Profil und Vorgang	35,70 € pro Lokation, Profil und Vorgang

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer.

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 15
Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten für 2027

Netz- oder Umspannebene	Winter (Dez.-Feb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (Sept.-Nov)
Mittelspannung (MS)	08:15 - 18:15 Uhr	keine	keine	09:00 - 15:30 Uhr 17:15 - 18:00 Uhr
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	11:00 - 12:15 Uhr 16:45 - 19:15 Uhr	keine	keine	keine
Niederspannung (NS)	11:15 - 12:00 Uhr 16:45 - 19:15 Uhr	keine	keine	keine

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084369637	DE00053193053008017790500000000000	M (Abrechnungsebene)	11,97%	BK4S1-0010600
10084436890	DE00053193055008017806300000000000	M (Abrechnungsebene)	8,35%	BK3S1-0011256
10085160737	DE00053193049008017808800000000000	MN (Abrechnungsebene)	28,41%	BK4S1-0012370
10085130764	DE00053193138008030089600000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0012126
10084944744	DE00053193073008028945300000000000	M (Abrechnungsebene)	12,80%	BK4S1-0012175
10084349655	DE00053193057008017844200000000000	N (Abrechnungsebene)	43,18%	BK4S1-0014043
10085074011	DE00053193053008024603600000000000	N (Abrechnungsebene)	40,41%	BK4S1-0014148
10085345496	DE00053193053008032457100000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0014065
10085437855	DE00053193083008033250200000000000	M (Abrechnungsebene)	5,50%	BK4S1-0014296

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	vereinbarte voraussichtliche Netzentgeltreduktion	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
10084363051	DE00053193049008017805700000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	80,14%	BK4S2-0000854
10085105709	DE00053193049008030730800000000000	Mittelspannung (Abrechnungsebene)	78,54%	BK4S2-0000863
10084437492	DE00053193055008020224300000000000	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	78,69%	BK4S2-0001198

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Marktlokationsnummer	Messlokationsnummer	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV € / a
10085098433	DE00053193049008030547300000000000	Bayernwerk HS/MS	4.536,00
10084363051	DE00053193049008017805700000000000	Bayernwerk HS/MS	119.674,00
10084437492	DE00053193055008020224300000000000	Bayernwerk HS/MS	37.084,00
10084349994	DE00053193055008017985900000000000	Bayernwerk HS/MS	1.951,00

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 16
Konzessionsabgabe gemäß KAV
Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

vorläufig gültig ab 01.01.2027

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:
HT = Tarifkunden keine Schwachlast
NT = Tarifkunden Schwachlast
SVK = Sondervertragskunden nach KAV § 2 Abs. 7

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 17
Netzentgelte für
öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen ist entsprechend der Ergänzung von § 17 Absatz 6 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt auch ohne Lastgangmessung aus den Netzentgelten mit Leistungs- und Arbeitspreis für leistungsgemessene Anlagen zu ermitteln. Zur Ermittlung der Leistung wird dabei im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH das veröffentlichte Standardlastprofil Straßenbeleuchtung angewendet. Das Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen wird berechnet aus dem im Preisblatt 1 veröffentlichten Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a.
Im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH wird das Standardlastprofil Straßenbeleuchtung mit einer Jahresbenutzungsdauer von 4200 h/a angewendet.

Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 (6) StromNEV	**4,48 ct/kWh**

Formel zur Berechnung des Arbeitspreises Straßenbeleuchtung:

Leistungs- und Arbeitspreis NS aus Preisblatt 1

Benutzungsdauer	LP €/kW	AP ct/kWh
≥ 2.500 h/a	106,51	1,94

Benutzungsdauer Straßenbeleuchtung Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH:
4.200 h/a

$$\text{Arbeitspreis} = \frac{\text{Leistungspreis in €/kW x 100}}{\text{Benutzungsdauer}} + \text{Arbeitspreis in ct/kWh}$$

$$4{,}48\ \text{ct/kWh} = \frac{10.651\ \text{ct/kWh}}{4.200\ \text{h/a}} + 1{,}94\ \text{ct/kWh}$$

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 18
Entgelte für gesetzliche Umlagen

- KWKG-Umlage nach § 26 KWKG iVm § 12 EnFG
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de